

Uhrmacher

12. Landesfinanzamt Münster (Bezirk der Hwk. Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Münster).

	Richtsatz für den Nettogewinn in %	
Für Reparaturen allein	50—55	
in Verbindung mit Uhren und Gold- warenhandlung, jedoch vorwiegend Reparaturarbeiten	35—45	
Bis zu 6000 <i>R.M.</i> Umsatz	30—35	Gutgehendes Ladengeschäft u. Reparaturwerkstatt.
Von 6—12000 <i>R.M.</i>	25—30	
„ 12—25000 <i>R.M.</i>	20—25	
„ 25—40000 <i>R.M.</i>	15—20	
mehr als 40000 <i>R.M.</i>	10—15	

13. Landesfinanzamt Nürnberg (Bezirk der Hwk. Bayreuth, Coburg, Nürnberg, Regensburg).

	Richtsatz in % f. d. Reingewinn	
a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:	45—60 20—35	bei Reparaturen allein bei Reparaturen in Verbindung mit Uhren- u. Goldwarenhandlung (etwa $\frac{1}{3}$ Reparaturen, $\frac{2}{3}$ Handel).
b) Vom Handwerk aufgestellt:	15—20	reine Reparaturen.

14. Landesfinanzamt Oberschlesien (Bezirk der Hwk. Oppeln).

	Rohgewinn in %	Reingewinn in %
Uhrenhandel	25—40	15—25
Uhrmacherreparaturen	—	bis 90
Allgemein	40—60	15—35

15. Landesfinanzamt Stuttgart (Bez. d. Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

	Richtsatz für den Nettogewinn in %	
	20—35	Reparaturen in Verbindung mit Uhren- und Goldwarenhandlung

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene „Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks“ und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart — I Nr. 20716/27 vom 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 vom 6. 5. 1927).

16. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk d. Gk. Hamburg).

Bruttogewinnsatz in allen Geschäftslagen:

- 33 $\frac{1}{3}$ % des Umsatzes beim Handel mit Uhren,
- 35—50% des Umsatzes beim Handel mit d. übrigen Artikeln,
im Durchschnitt 40% des Umsatzes.
- 75—85% des Umsatzes bei Reparaturen einschließlich
der Reparaturen durch Heimarbeiter.

Nettogewinnsatz:

- für ein kleines Geschäft 30—35% d. Umsatzes
- für ein mittleres Geschäft (unter
Berücksichtigung der Löhne) 25—30% „ „

Bemerkung des Finanzamtes Baumeisterstraße: In kleineren Geschäften entfallen auf den Handel etwa $\frac{4}{5}$ und auf die Reparaturen etwa $\frac{1}{5}$ des Umsatzes, so daß man für derartige Betriebe einen Bruttoverdienst von durchschnittl. 50% annehmen kann. Die allgemeinen Unkosten eines Geschäfts ohne Gehilfen, wie Miete, Licht, Feuerung, Steuern usw. belaufen sich auf etwa 30—40% des Bruttoverdienstes.